

Gewalt und Vernachlässigung in allen Gesellschaftsbereichen entgegenwirken

16_04

Maßnahmenübersicht
Option

Bettina Gruber

Das Verbot von physischer und psychischer Gewalt in der Erziehung ist in Österreich seit 1989 gesetzlich verankert und nimmt außerdem einen wichtigen Stellenwert im Rahmen der Kinderrechte ein. Wenngleich eine scharfe Abgrenzung der unterschiedlichen Formen von Gewalt, die Kinder und Jugendliche erleiden, nicht ohne weiteres möglich ist, scheint doch auf der Hand zu liegen, dass der direkten physischen und psychischen Gewalt gemeinsam mit der Vernachlässigung in der Umsetzung von Target 16.2 besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Der unmittelbaren Gewalterfahrung zuzurechnen sind dabei auch Situationen, in denen Kinder Zeug_innen von Gewalt werden, unabhängig davon, ob sich die Übergriffe innerhalb der eigenen Familie oder innerhalb von Institutionen ereignen – wobei hier zu unterscheiden ist zwischen Kindern, die fremduntergebracht sind und Kindern, die mit Institutionen in Kontakt kommen, insofern sie zur Schule gehen, Mitglieder bei Sportvereinen etc. sind.

1_Rasches Eingreifen bei Verdacht auf Gefährdung von Kindern

Ein rasches Eingreifen ist nur möglich, wenn diejenigen, die erste Anzeichen von Gewalt erkennen können, laufend geschult werden. Außerdem wird ein gemeinsames Vorgehen von Land und Bund sowie eine ausreichende Förderung von Schutzzentren und Präventionsprojekten benötigt.

2_Ausbau der frühen Hilfen

Es sind Maßnahmen zur Minderung bzw. Beseitigung von Risikofaktoren, die Vernachlässigung und Gewalt begünstigen, zu ergreifen. Außerdem müssen finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um die individuellen Einzelbetreuungsmaßnahmen auszubauen und ambulante Unterstützung für Familien zu leisten.

3_Ausbau des Beratungsangebotes für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Da Familien ein dynamisches Gefüge mit Potential für Verbesserungen und Verschlechterungen sind, ist neben der Soforthilfe auch eine längerfristige, kostenintensivere Begleitung der Betroffenen sowie die therapeutische Arbeit mit (potentiellen) Täter_innen sicherzustellen.

4_Bewusstseinsbildung im Zusammenhang mit Gewalt in der Erziehung

Im Kontext der Elternbildung sollen Eltern über die Schäden, die mit den verschiedenen Formen der Gewalt verbunden sind, aufgeklärt und darin geschult werden, gewaltfreie Erziehung zu praktizieren.

5_Reformierung des Schulsystems

Neben effektiven Maßnahmen, um Willkür durch Lehrpersonen Einhalt zu gebieten und eine Verbesserung der Rechtsstellung von Kindern und Eltern zu erwirken, ist vor allem ein Richtungswechsel weg von einem Disziplinieren, Abprüfen und Abstrafen hin zu einem Fördern und Coachen erforderlich.